



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat Nr. [2010-016](#) von Elisabeth Schneider,
CVP/EVP-Fraktion: Simulation Kanton Basel

Datum: 27. November 2012

Nummer: 2012-350

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat Nr. [2010-016](#) von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion: Simulation Kanton Basel

vom 27. November 2012

1. Ausgangslage

Am 14. Januar 2010 reichte Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion das Postulat betreffend Simulation Kanton Basel ein, das folgenden Wortlaut hat:

"Seit über 175 Jahren ist der eidgenössische Stand Basel geteilt in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Seit her existieren auf engstem Raum zwei Gemeinwesen, je mit vollständig ausgebauten Institutionen und Verwaltungsapparaten, und je mit eigenem Gerichts-, Schul-, und Steuersystem, um nur einige wichtige Ausprägungen kantonaler Eigenstaatlichkeit zu erwähnen.

Es ist fraglich, ob derartig kleinräumige Strukturen angesichts der heutigen Verhältnisse dem Alltag der hier lebenden Menschen noch entsprechen und zeitgemäss sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne eines Zukunftsmodells das Szenario eines gemeinsamen Kantons Basel zu simulieren oder für eine derartige Simulation eine geeignete Institution zu mandatieren (etwa ein Institut der Universität oder der FHNW oder eine private Organisation wie beispielsweise die Regio Basiliensis oder Avenir suisse) und dem Landrat darüber zu berichten.

Ziel ist, die langfristige Politikoption der Basler "Wiedervereinigung" neutral und möglichst bürgernah zu simulieren, d.h. darzustellen, fassbar zu machen und Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Im Einzelnen sind etwa die folgenden Fragen zu bearbeiten:

- 1. Welche langfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile hätte ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status Quo?*
- 2. Inwiefern würde sich die Stellung der Region Basel im schweizerischen und internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld durch eine Kantonsfusion verändern?*
- 3. Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen?*
- 4. Welche institutionellen Fragen wären zu klären, wie könnten sie evtl. gelöst werden (bspw. Bezirksgliederung, Gemeindeautonomie, Kantonsbehörden, Hauptort(e), Stellung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel)?*
- 5. Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner, aufzuzeigen an möglichst repräsentativen Beispielen (etwa: Mittelständischer Unternehmer im Oberbaselbiet; Doppelverdienerehepaar mit Arbeitsort Basel und Wohnort Binningen resp. umgekehrt; 4-köpfige Familie eines Gymnasiallehrers in Basel; Stellensuchender in Pratteln, etc.)*

Eine derartige Simulation bietet die Chance, die in letzter Zeit eher polemisch geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen den beiden Basel zu versachlichen und zu veranschaulichen. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht."

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt wurde eine gleichlautender Vorstoss eingereicht.

In der Sitzung vom [27. Januar 2011 überwies](#) der Landrat das Postulat mit 38 : 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Auftrag des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen an die paritätische Arbeitsgruppe für Abklärungen zur Kantonssimulation

Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS beauftragte am 5. September 2011 eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe, einen Vorgehensplan für eine Kantonssimulation auszuarbeiten und diejenigen Organisationen zu kontaktieren, welche eine Simulation durchführen können sowie entsprechende Kostenschätzungen einzuholen.

2.1.1 Darstellung der bisherigen Partnerschaft beider Basel

Der in Erfüllung des Auftrags erstellte Bericht vom 4. April 2012 an die Kantonsregierungen enthält zunächst eine Darstellung zur bisherigen Partnerschaft der beiden Basel:

Nach der Ablehnung der Wiedervereinigung nahmen die beiden Kantone 1974 Partnerschaftsbestimmungen in ihre Verfassungen auf mit dem Ziel, Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsame Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen und die Gesetzgebung anzugleichen. Diese Kooperation wurde zusätzlich durch die Vereinbarung von 1977 über die Zusammenarbeit der Behörden konkretisiert, die im 2011 aktualisiert wurde. Im Partnerschaftsbericht von 2003 nahm der Kanton Basel-Landschaft eine Auslegeordnung der interkantonalen Vereinbarungen vor. Diese Lageanalyse ergab 84 finanzwirksame Dach- bzw. Einzelvereinbarungen. Aufgrund der im Partnerschaftsbericht skizzierten Thesen zur Weiterentwicklung der Kooperation wurde eine permanente Projektorganisation 'Partnerschaftsverhandlungen BL/BS' konstituiert, die bis Ende 2011 41 Sitzungen durchführte. Es wurden die Grundsätze der Zusammenarbeit vereinbart und in den Standards BL/BS verankert, die inhaltlich mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen abgestimmt sind. Zudem wurden auf dieser Grundlage die einzelnen Dossiers, vor allem im Bereich Bildung und Gesundheit verhandelt.

Die Partnerschaft konnte in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte verzeichnen:

- Der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wurde per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.
- Medizinische Lehre und Forschung: Da ein Teil der Kosten der medizinischen Lehre und Forschung im Bereich der Universitätskliniken auch einen medizinischen Dienstleistungscharakter haben, mussten für die gemeinsame Trägerschaft der Universität diese Kosten ermittelt und aus den Budgets der Spitäler bzw. der Gesundheitsdirektionen herausgelöst und - für den Teil Lehre und Forschung - neu ins Budget der Universität integriert werden. In der erarbeiteten Lösung kauft die Medizinische Fakultät der Universität Leistungen bei den Spitälern ein. Für die Koordination, Entwicklung und Steuerung zwischen der medizinischen Fakultät und den Universitäts-spitälern bzw. universitären Kliniken wurde der Steuerungsausschuss Medizin geschaffen.

- Der Staatsvertrag über das Universitätskinderspital beider Basel wurde per 1. Januar 2007 revidiert. Der Betriebsstandort befindet sich in Basel in unmittelbarer Nähe zum Universitäts-Frauenspital.
- Zusammenlegung von Dienststellen: In diesem Teilprojekt wurde in einem "Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen" ein Grundscheema für die Vorgehensweise bei der Zusammenlegung von Dienststellen erarbeitet. Damit ist der Zusammenlegungsprozess standardisiert und objektiviert. In der Folge wurden verschiedene Zusammenlegungen geprüft. Bejaht wurden in jüngster Zeit folgende Zusammenlegungen von Dienststellen:
 - Rheinhäfen: Der Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft wurde auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
 - BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden: Die beiden BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wurden per 1. Januar 2012 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgegliedert.
- Leistungseinkauf: In diesem Teilprojekt wurde der in den BL/BS-Standards zu wenig ausgeführte Leistungseinkauf konkretisiert. Das erarbeitete Konzept wurde zum Test bei der Vereinbarung über Dienstleistungen der Sanität Basel auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft (Vereinbarung Sanitätsdienst) angewendet.

2.1.2 Frühere Studien betreffend Auswirkungen eines Kantons Basel

In weiteren sichtete und analysierte die Arbeitsgruppe die früheren Studien zur Abschätzung der Auswirkungen einer Wiedervereinigung:

Im Rahmen der Arbeiten des Verfassungsrats für den Kanton Basel in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts beauftragte dessen Finanzkommission die Firma Prognos 1967 damit, den "Einfluss der Wiedervereinigung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf die öffentlichen Ausgaben" abzuschätzen¹. Dabei ging Prognos so vor, dass sie parallel zu einem wiedervereinigten Kanton die Entwicklung der Kosten in den beiden Halbkantonen abschätzte. Konkret verglich sie die Ausgaben von 1964 mit den prognostizierten Ausgaben 1975. Zudem lag Prognos eine vom Verfassungsrat fixierte Festlegung des zu schaffenden Kantons Basel vor², was ihr die Arbeit ganz wesentlich vereinfachte. Hinsichtlich der Prognose der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in der Region und des daraus resultierenden Bedarfs an Infrastruktureinrichtungen konnte Prognos unentgeltlich auf eine gleichzeitig für die Regio Basiliensis durchgeführte Untersuchung zu diesen Fragen zurück greifen.

Im Jahr 1969 beauftragte zudem ein überparteiliches "Komitee für die Wiedervereinigung beider Basel" Prognos mit einer zusätzlichen Studie betreffend "Thesen zu den wirtschaftlichen und administrativen Konsequenzen einer Wiedervereinigung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft"³.

¹ "Einfluss der Wiedervereinigung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf die öffentlichen Ausgaben", Gutachten im Auftrag der Finanzkommission des Verfassungsrates für den Kanton Basel, Prognos AG, lic.rer. pol. Virgilo Peduzzi, Basel, 1967.

² Prognos konnte sich auf die „Schrift“ resp. auf den Bericht Nr. 53 des Verfassungsrats vom 15.12.66 stützen, der u.a. den Entwurf der Verfassung, Hauptgrundzüge des Gesetzgebung, die beispielsweise eine Beschreibung der kantonalen Behörden und ihrer Funktionen, der Justizorganisation, der öffentlichen Aufgaben inkl. Finanzordnung enthielt.

³ "Thesen zu den wirtschaftlichen und administrativen Konsequenzen einer Wiedervereinigung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft", Studie im Auftrag des Überparteilichen Komitees für die Wiedervereinigung beider Basel, Prognos AG, lic.rer.pol. Markus Furler, Dr. Dieter Schröder, Basel, 1969.

Zusammengefasst kommt die Studie von 1967 betreffend die öffentlichen Ausgaben zu einem kurzfristigen Mehraufwand, der sich für das kalkulierte Jahr 1964 vor allem durch die Niveauangleichung der Leistungen ergibt. Es handle sich - so wurde argumentiert - insofern also nicht um "eigentliche Kosten", sondern um Mehrausgaben, denen höhere Leistungen gegenüber stehen. Dies weil man von einer Niveauangleichung nach oben ausging. In der längerfristigen Betrachtung ergäben sich jedoch Einsparungen. Da der Mehraufwand zur Angleichung immer kleiner wird, konnte für die Abschätzung des Jahres 1975 von tieferen Mehrausgaben und höheren Einsparungen ausgegangen werden, woraus hypothetisch ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung resultierte.

Das Thesenpapier aus dem Jahre 1969 stellte 24 Thesen auf. Diese betreffen den Einfluss einer Wiedervereinigung auf die Staatsausgaben, auf die Infrastruktur und auf die damals in die Diskussion eingebrachten kritischen Gegenargumente. Hinsichtlich der Staatsausgaben wurde argumentiert, dass diese pro Kopf auf kantonaler Ebene klar zurück gehen würden. Diese Einsparungen würden jedoch durch den Mehraufwand einer für die Einwohnergemeinde Basel zu schaffenden Verwaltung teilweise kompensiert. Es sei aber auf der kantonalen Ebene mit einer Leistungssteigerung der Verwaltung beispielsweise aufgrund besserer verwaltungsinterner Information, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, optimaleren Planungsmethoden oder günstigeren Betriebsgrössen bei Infrastrukturanlagen zu rechnen. Die einmaligen Wiedervereinigungskosten würden niemals die Gewinne aus der Wiedervereinigung aufwiegen. Bei der Infrastrukturplanung geht das Thesenpapier aufgrund weniger Zielkonflikte, der Vermeidung von Risiken aufgrund besserer zentraler Planung, abgestimmter Gesamtplanung, kürzeren Prozessen, wegfallenden isolierten Fehlplanungen und Grössenvorteilen von erheblichen positiven Effekten aus. Zwar anerkennt eine der Thesen die Möglichkeiten von Konkordaten, Planungsverbänden oder Zweckverbänden, betrachtet diese aber in Bezug auf Entscheidung, Handlungsgeschwindigkeit, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jedoch als unterlegen.

Die damaligen Thesen aus dem Jahr 1969 können nach Auffassung des Regierungsrates nicht unbesehen auf die heutige Ausgangslage übertragen werden. Die Verhältnisse in den beiden Kantonen selbst, aber auch der Stand der Zusammenarbeit haben sich seit jener Zeit in vielen Bereichen sehr erheblich verändert.

Wie auch die Prognos-Studie von 1967 zeigt,

- kann eine **Kosteneinsparung** aus der Kostendegression erzielt werden, wenn und soweit der politische Wille bei der Umsetzung besteht; Prognos meinte allerdings 1967, statistisch sei es für die Schweizer Kantone nicht nachzuweisen.
- wird (mindestens) ein Teil der **Kosteneinsparung** aus der Zusammenlegung zweier Kantonsverwaltungen durch die notwendige Schaffung einer Einwohnergemeinde Basel kompensiert;
- werden voraussichtlich erhebliche **Mehrausgaben** entstehen, weil die Service public-Leistungen im fusionierten Kanton einander angeglichen werden müssen. Alle Erfahrung zeigt, dass nur eine Angleichung nach oben in Frage kommt. Die Prognos meinte, dem Mehraufwand stünde eine Niveauverbesserung gegenüber; von eigentlichen Kosten könne nur gesprochen werden, wenn damit keine höheren Leistungen verbunden seien. Ob man Kosten oder Mehraufwand sagt, jedenfalls bedeutet es **höhere Steuern**.

Ob und wie die **Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung** positiv beeinflusst würde, entziehe sich auch laut Prognos der exakten Beweisführung und Quantifizierung.

Ob die Strukturen eines allfälligen Kantons Basel teurer oder günstiger ausgestattet werden, ist letztlich eine Frage der Ziele, des politischen Willens und der Konsequenz. Deshalb müssten vorerst die nötigen, auf die heutige Situation ausgerichteten Grundlagen geschaffen werden, was aber nicht in der Kompetenz der Regierungen, sondern in jener des Verfassungsrats, bzw. der Legislativen liegt. Erst wenn diese aktuellen Grundlagen vorliegen, werden zuverlässige Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden können.

2.1.3 Vorgehen und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe betreffend Simulation

Nach der Analyse der vorhandenen Studien erteilte die Arbeitsgruppe sieben Beratungsbüros/Forschungsstellen den Auftrag, ein aus deren Sicht sinnvolles Vorgehenskonzept und eine Kosteneinschätzung zu unterbreiten.

Zentrale und einhellige Aussage im Rahmen der Vorschläge, welche die angefragten Unternehmen unterbreitet haben, war, dass die Basisannahmen für eine Studie nicht geklärt sind. Die Rahmenbedingungen eines Kantons Basel sind auf Basis dieses Vorstosses völlig offen und müssten zunächst geklärt werden. Insbesondere müssten Annahmen bezüglich Steuerniveau, Kantons- und Gemeindeaufgaben, Finanzausgleich sowie institutionelle Fragen vorhanden sein. Eine Klärung, die - wie eines der angefragten Unternehmen sicherlich richtigerweise angefügt hat - eigentlich nur durch die Legislativen der beiden Kantone oder ein eigens hierfür eingesetztes Organ (bspw. ein Verfassungsrat) vornehmen kann. Ein grosser Vorteil von Prognos bei ihrer Studie von 1969 war, dass ihr eine fixierte Beschreibung des zu schaffenden Kantons Basel vom Verfassungsrat vorlag. Eine ausführliche Übersicht, welche Fragen sich diesbezüglich stellen könnten, findet sich in der Beantwortung der Interpellation Nr. 2011-264 von Klaus Kirchmayr (Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion). Eine entsprechende verbindliche Beschreibung der Rahmenbedingungen eines Kantons Basel fehlt heute. Dies führte zu erheblichen Vorbehalten seitens der beauftragten Unternehmen bis hin zu einem grundsätzlichen Infragestellen des Auftrags.

Die Erarbeitung der Rahmenbedingungen ist in allen Vorschlägen deshalb der erste Arbeitsschritt, gleichsam die Grundlage für die weiteren Analyse- und Simulationsarbeiten. Ohne Basisannahmen müsste mit Szenarien gearbeitet werden, was aber ein Unterfangen von übergrosser Komplexität zur Folge hätte. Eine weitere grosse Schwierigkeit bildet die Forderung, dass ein Kanton Basel simuliert werden solle. Auf die Implikationen einer Simulation wird - im Sinne einer hypothetischen Option - in einem der Vorschläge näher eingegangen. Richtigerweise wird für die Simulation die Nachbildung eines dynamischen Systems vorausgesetzt. Neben der hohen Komplexität, die ein plausibles dynamisches System eines Kantons mit sich bringt, steht auch hier wiederum die Problematik der nicht vorhandenen Grundzüge des Systems einer allfälligen Umsetzung entgegen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die dynamische Entwicklung des Systems. Auf diesen Punkt weisen mehrere der befragten Unternehmen hin: Es müsse berücksichtigt werden, dass sich auch das "System" zweier Kantone weiterentwickelt. Dies wiederum hat einen direkten Einfluss auf die Ergebnisse hinsichtlich der erwünschten Analyse der Vor- und Nachteile eines Kantons Basel.

Die meisten der Vorschläge gehen von einem relativ pragmatischen Vorgehen aus, das versucht, im Rahmen der Vorgaben einigermaßen plausible Antworten auf die interessierenden Fragen zu generieren. In einer ersten Phase müssen - wie erwähnt - institutionelle und das Leistungsniveau betreffende Fragen geklärt werden. In dieser Phase schlagen einige Institute die Schaffung eines Begleitgremiums vor, andere wiederum würden mit Experten aus Hochschulen zusammenarbeiten oder es wird auf die Legislative verwiesen. In dieser Phase würde insbesondere Frage 4 der Vorstösse in den beiden Kantonen beantwortet werden. In der zweiten Projektphase werden die Auswirkungen in einer meist statischen Betrachtung analysiert. Auf die dynamischen Entwicklungen

wird zwar hingewiesen, aber auch auf die Schwierigkeiten diese angemessen berücksichtigen zu können. Resultat dieser Analysephase wären Antworten auf die Fragen 1 und 5 der Vorstösse. Zur Frage 3 der Vorstösse gehen die Vorschläge von einer separaten Analyse der kurzfristigen eigentlichen Fusionskosten aus. Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesen Kosten nicht vergessen werden darf, dass neben den externen Beratungskosten der Grossteil der anfallenden Aufwände innerhalb der Verwaltungen generiert werden. Dies werde zu hohen Belastungen vieler Dienststellen führen und möglicherweise negative Folgen für das eigentliche Tagesgeschäft haben. Daraus entstehende Kosten seien schwer abschätzbar. Für die Beantwortung der Frage 2 der Vorstösse wird meistens auch ein eigenes, qualitatives Projektmodul vorgesehen.

Die Offerten für die Kantonssimulation reichen von 430'000.-- bis zu 1,5 Mio. Franken. Dies ohne Berücksichtigung der innerhalb der Verwaltungen anfallenden Begleitkosten.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass eine flächendeckende Überprüfung im Rahmen einer Simulation keine über die bereits bestehenden Analysen und Zusammenarbeitsmodelle hinausgehenden Entscheidungsgrundlagen bringe. Für eine Simulation fehlen des weiteren die politischen Annahmen, wie zum Beispiel betreffend Aufgabenteilung und Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden sowie Rechtssystem und Vollzugsstandards. Dies würde automatisch zu grossen Vorbehalten bei den Berechnungen führen. Damit verfehle die Simulation letztlich ihren Zweck, als Entscheidungshilfe hinsichtlich einer allfälligen Schaffung eines Kantons Basel zu dienen.

2.2 Beschlüsse und Positionen der Kantonregierungen zur Kantonssimulation

2.2.1 Klausur der Regierungen beider Basel

An ihrer gemeinsamen Klausur vom 19. und vom 20. August 2012 führten die Kantonsregierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft Gespräche zum Thema einer allfälligen Fusion. Sie bekräftigten ihren Willen, im Rahmen eines koordinierten Prozesses die Behandlung der lancierten Fusionsinitiativen zügig voranzutreiben. Sie beschlossen auf Vorschlag des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft, vor dem Hintergrund der Fusionsinitiativen die Simulation eines Kantons Basel nach einer allfälligen Annahme der Initiativen im Rahmen der Vorbereitung und Erarbeitung der neuen Verfassung durchzuführen. Dies in Übereinstimmung zu den Ausführungen unter 2.1.3.

2.2.2 Stellungnahme des Regierungsrates Basel-Landschaft

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Durchführung einer Simulation vor der Abstimmung über die Fusionsinitiativen nicht sinnvoll ist. Bei den zu erwartenden Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen in beiden Basel werden die Stimmberechtigten noch nicht über die Kantonsfusion entscheiden. Sie werden ausschliesslich darüber befinden, ob die beiden Kantone auf die Idee einer Fusion eintreten und diese näher prüfen sollen und ob zu diesem Zweck ein gemeinsamer Verfassungsrat einzusetzen und eine Kantonsverfassung auszuarbeiten ist. Um diese Frage beantworten zu können, braucht es keine Kenntnis von Ergebnissen einer Kantonssimulation.

Für eine Kantonssimulation fehlen im heutigen Zeitpunkt nämlich entscheidende Eckwerte, wie beispielsweise:

- Welche Aufgaben und welche Stellung haben die Gemeinden künftig?
- Wie wird der Finanzausgleich gestaltet?
- Welche Aufgaben im Vergleich zu heute würde ein neuer Kanton wahrnehmen?
- Wie wird die Kantonsverwaltung strukturiert?

Der Entscheid über diese und weitere grundlegende Fragen liegt nicht in der Kompetenz der Regierungen, sondern in der Kompetenz der Legislativen oder eben eines allfälligen Verfassungsrates. Dieser hätte festzulegen, wie der neue Kanton in seinen Grundzügen aussehen soll. Eine Simulation im heutigen Zeitpunkt würde eher zu neuen Diskussionen Anlass geben als die gewünschten Fakten zu liefern. Sie wäre nach Auffassung des Regierungsrats gar nicht durchführbar, weil einzig die Legislative oder eben der Verfassungsrat befugt wäre, in rechtsverbindlicher Form festzulegen, wie der fusionierte Kanton in seinen Grundzügen aussehen soll. Der Regierungsrat ist dazu nicht berechtigt, es fehlt ihm schlicht die verfassungsmässige Zuständigkeit und somit Legitimation für einen solchen Vorentscheid.

In der Abstimmungsvorlage zur allfälligen Volksabstimmung über die Fusion der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt müssten die Vor- und Nachteile der Fusion im Vergleich zur heutigen Lösung zweier eigenständiger, aber eng miteinander kooperierender Kantone dargestellt und gewichtet werden. Die Erkenntnisse aus der Simulation, durchgeführt auf der Grundlage der Verfassung des neuen Kantons, könnten wesentlich mithelfen, die Stimmberechtigten umfassend und präzise über die Auswirkungen einer Kantonsfusion zu informieren und ihnen dadurch eine wichtige Entscheidungshilfe zu verschaffen. Der Regierungsrat unterstützt die Idee der Durchführung einer Simulation des fusionierten Kantons. Er spricht sich aber dagegen aus, dass sie bereits zum heutigen Zeitpunkt, also ohne dass der Entwurf der Verfassung eines vereinigten Kantons vorliegt, realisiert wird.

Der Regierungsrat hat bereits eine Auslegeordnung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden erstellt. An der gemeinsamen Sitzung mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wurde am 25. September 2012 vereinbart, dass in beiden Kantonen auf der Basis dieses Berichts eine detaillierte Erhebung und Analyse des Ist-Zustands der Aufgabenerfüllung in beiden Kantonen durchgeführt werden soll. Dabei sollen jeweils Informationen zur Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden für die einzelnen Aufgaben und die finanziellen Ressourcen erhoben werden. Diese Vorarbeiten können anschliessend sowohl für die Weiterentwicklung der Partnerschaft als auch für allfällige Fusionsgespräche im Falle einer Annahme der Fusionsinitiativen verwendet werden. Es wird damit für beide Szenarien eine gute Grundlage geschaffen, denn bei einer Ablehnung der Fusion würde die Partnerschaft forciert werden. Für die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Kantone sind im Kanton Basel-Landschaft bekanntlich ebenfalls Initiativen lanciert worden.

3. Fazit

Die Kantonssimulation soll nach Auffassung des Regierungsrates erst nach einer allfälligen Annahme der Fusionsinitiativen in den beiden Kantonen an die Hand genommen werden. Ein idealer Zeitpunkt für die Durchführung der Simulation wäre beispielsweise die Zeit nach Abschluss der ersten Lesung, aber vor Beginn der zweiten Lesung der Kantonsverfassung durch den Verfassungsrat. Zum einen stünde dann verbindlich fest, wie die Grundzüge des fusionierten Kantons nach den Vorstellungen des Verfassungsrats ausgestaltet sind, und zum zweiten könnte der Verfassungsrat die Ergebnisse aus der Simulation in der zweiten Lesung der Kantonsverfassung verwenden.

Zum heutigen Zeitpunkt würde eine Simulation aber keinen Nutzen bringen, weil die Simulation von den verbindlichen Vorstellungen des Verfassungsrates abhängig ist. Daher soll nach Auffassung des Regierungsrats auf die Durchführung einer Kantonssimulation vor den Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen verzichtet werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2010-016](#) abzuschreiben.

Liestal, 27. November 2012

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Achermann